

Antwort zur Anfrage Nr. 0652/2025 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Sanierung der Rheintalstraßen (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Warum wurde die Sanierung der Rheintalstraße nur in kurzen Teilabschnitten vorgenommen? Was unterscheidet diese Teilabschnitte von der restlichen vorhandenen Fahrbahn der Rheintalstraße und des Zustandes?

Auf Grund der aktuellen Haushaltslage der Stadt Mainz, wurden nur die vordringlichsten Bereiche mit Schadstellen saniert.

2. Warum wurde teilweise in Seitenstraßen der Rheintalstraße der Fahrbahnbelag erneuert?

Bei den Reparaturarbeiten wurde nicht nur die Rheintalstraße für sich betrachtet, sondern auch die angrenzenden Seitenstraßen.

3. Wurde der Ortsbeirat zuvor über den Inhalt und Umfang informiert? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum?

Bei einer Begehung im März 2024, wurden die Bereiche ermittelt und mögliche Reparaturen besprochen. Der Termin wurde vom Ortsvorsteher begleitet.

4. Wann wird die Verwaltung die Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h auf der Rheintalstrasse aufzuheben?

Die Geschwindigkeitsbeschränkung wurde wieder auf 30 km/h festgesetzt.

5. Inwiefern schätzt die Verwaltung die ergriffenen Maßnahmen als geeignet, die Beschwerden von Bürgern über Vibrationen durch große und schwere Fahrzeuge nun abgeholfen zu haben?

Beim vorliegenden Schadensbild wurden die üblichen Maßnahmen zur Reparatur der unebenen Bereiche der Fahrbahn, ergriffen.

6. Hatte die Verwaltung zuvor den Straßenuntergrund untersucht, ob hier nicht weitreichende Sanierungsarbeiten hinsichtlich der Standfestigkeit des Straßenuntergrundes und der unter Minimierung von Vibrationen erforderlich gewesen wären? Wenn nein, warum? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Es waren keine weiteren Untersuchungen erforderlich. Die Rheintalstraße weißt ihrem Alter und Belastung entsprechende Schadensbilder auf. Somit sind die hier üblicherweise anzuwendenden Reparaturarbeiten durchgeführt worden.

Mainz, 25.06.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger Beigeordnete